

# Hinweise für Kunden

## Angaben zur Gesellschaft

UmweltBank Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Nürnberg, Adresse: Laufertorgraben 6 in 90489 Nürnberg. Eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Nürnberg unter HR B 12.678.

## Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art, insbesondere setzt sich die UmweltBank für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, für klares Wasser, reine Luft und eine gesunde Umwelt ein.

## Vorstand

Horst P. Popp, Jürgen Koppmann

## Prokuristen

Goran Bašić, Gisela Bohn, Gabriele Glahn-Nüßel, André Hückstädt, Beate Klemm, Markus Suroff, Stefan Weber und Matthias Winkler.

## Aufsichtsrat

Heinrich Klotz, Günther Hofmann, Dr. Irene Schöne

## Umweltrat

Frauke Hammermann, Klaus Kiefer, Markus Ott

## Vollbanklizenz

Januar 1997

## Eigenkapital

rund EUR 115 Mio

## Gesellschafterkreis

rund 7.000 überwiegend Privatpersonen

## Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt)

## Beschreibung der Konfliktpolitik

Das Handeln im Kundeninteresse ist das Leitbild, das unsere Geschäftsbeziehung mit dem Kunden prägt. Um diesem Ziel zu dienen, hat die UmweltBank vielfältige organisatorische Vorkehrungen getroffen. Wesentliche Maßnahmen sind die Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen, die Trennung von Verantwortlichkeiten sowie die Verpflichtung unserer Mitarbeiter zur Einhaltung der Verhaltensregeln bei Geschäften mit Kunden, für die UmweltBank oder privaten Geschäften. Wir sind sicher, auf diese Weise alle angemessenen Vorkehrungen zum Schutze der Kunden und zur Vermeidung potenzieller Interessenkonflikte zwischen Kunden, Bank und Mitarbeitern getroffen zu haben. Den

Leitfaden zur Konfliktpolitik haben wir Ihnen unter [www.umweltbank.de](http://www.umweltbank.de) zur Verfügung gestellt. Auf Anforderung senden wir Ihnen diesen auch zu.

## Außergerichtliches Beschwerdeverfahren / Rechtsschutzmöglichkeit

Deutsche Bundesbank  
Schlichtungsstelle  
Postfach 11 12 32  
60047 Frankfurt/Main  
Telefon: 069 / 23 88 - 1907  
Telefax: 069 / 23 88 - 1919  
Internet: [www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de)  
E-Mail: [schlichtung@bundesbank.de](mailto:schlichtung@bundesbank.de)

## Kommunikationssprache

Die Mitteilung der Vertragsbedingungen, die Vorabinformationen und die Kommunikation während der Laufzeit der Verträge erfolgen in deutscher Sprache.

## Kommunikationswege und -mittel

Die UmweltBank steht Ihren Kunden postalisch, per Telefax, E-Mail und telefonisch in der Regel von Montag bis Freitag von 8 bis 20 Uhr unter folgenden Kontaktdaten zur Verfügung:  
UmweltBank AG, Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg  
Telefon: 0911 / 53 08 - 123  
Telefax: 0911 / 53 08 - 129  
E-Mail: [service@umweltbank.de](mailto:service@umweltbank.de)

### Merkmale der Dienstleistungen und Zustandekommen des Vertrages

Die Merkmale unserer Dienstleistungen sind in Katalogen, Emissionsprospekten, Informationsprospekten und weiteren Broschüren dargestellt. Verträge über Einlagen oder Kredite kommen durch Angebot und Annahme zustande. Bei anderen Angeboten insbesondere im Bereich Vermögensberatung, wie z. B. Wertpapieren, handelt es sich um Kommissionsgeschäfte, für die unsere Wertpapierbedingungen gelten. Bei Kommanditanteilen an geschlossenen Umweltfonds, Versicherungen und Wertpapiersparverträgen ist die UmweltBank als Vermittler oder Makler tätig. Der Vertrag kommt mit der jeweiligen Kommanditgesellschaft, Versicherungsgesellschaft oder Investmentgesellschaft zustande.

### Mindestlaufzeit von Verträgen

Hierzu verweisen wir auf die einzelnen Produktbedingungen, Kataloge, Emissionsprospekte, Informationsprospekte sowie weitere Broschüren.

### Vorbehalt

Die UmweltBank behält sich vor, die angebotene Leistung im Fall ihrer Nichtverfügbarkeit nicht zu erbringen. Dies gilt insbesondere für begrenzt zur Verfügung stehende Wertpapiere.

### Gesamtpreis

Hierzu verweisen wir auf unsere jeweils aktuellen Konditionenübersichten, die auch im Internet unter [www.umweltbank.de](http://www.umweltbank.de) zur Verfügung stehen.

### Befristung der Gültigkeitsdauer

Die Konditionen der UmweltBank gelten in der Regel bis auf weiteres und sind freibleibend. Die Bank behält sich eine jederzeit mögliche Änderung der Angebote und deren Preise ausdrücklich vor.

### Einzelheiten der Zahlung und Erfüllung

Hierzu verweisen wir auf die jeweiligen vertraglichen Regelungen sowie die in Katalogen, Emissionsprospekten, Informationsprospekten und anderen Broschüren abgedruckten Bedingungen.

### Hinweis

Die Finanzdienstleistungen können sich auf sog. Finanzinstrumente beziehen, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die die UmweltBank keinen Einfluss hat. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für zukünftige Erträge.

### Vertragliche Kündigungsbedingungen und Vertragsstrafen

Die Kündigungsbedingungen sind in den einzelnen Verträgen geregelt. Gleiches gilt für eventuelle Vertragsstrafen.

### Mitgliedstaat, dessen Recht zugrunde liegt: Bundesrepublik Deutschland

### Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ergänzend verweisen wir auf unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die wir Ihnen unter [www.umweltbank.de](http://www.umweltbank.de) zur Verfügung gestellt haben oder auf Wunsch gerne zusenden.

### Gesetzliche Einlagensicherung

Die UmweltBank ist Mitglied der gesetzlichen Einlagensicherung und damit der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH, Berlin, einer Tochtergesellschaft des Bundesverbandes Deutscher Banken e.V., Berlin. Darüber hinausgehende Entschädigungsregelungen bestehen nicht.

Dieser Einrichtung gehören alle privaten deutschen Banken und Bausparkassen an. Im Rahmen des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes sind alle Einlagen abgesichert.

Für Sie als Anleger/in bedeutet dies, dass 100 % Ihrer Einlagen bis zur Höhe von 100.000 Euro versichert sind. Da sich diese Sicherung auf den einzelnen Anleger bezieht, bedeutet dies eine Erhöhung des Sicherungsniveaus von jeweils 100.000 Euro pro Kontoinhaber bei Gemeinschaftskonten. So sind z. B. die Einlagen eines Ehepaares in Höhe von 200.000 Euro gesichert. Nicht geschützt sind Forderungen von bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Versicherungsunternehmen und Unternehmen, die nach den Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuches einen Lagebericht aufzustellen haben.

Ergänzend verweisen wir auf die sonstigen Bestimmungen und Regelungen des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes, die wir Ihnen auf Anforderung gerne zur Verfügung stellen.

### Widerrufsrecht gemäß § 312d BGB

Gemäß § 312c Abs. 1 BGB stellen wir Verbrauchern die nachfolgenden Informationen zur Verfügung.

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an den Vorstand der UmweltBank AG, Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg.

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Fernabsatzverträgen, die die Erbringung von Finanzdienstleistungen zum Gegenstand haben, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt, auf die die UmweltBank keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können, insbesondere Dienstleistungen in Zusammenhang mit Aktien, Anteilsscheinen, die von einer Kapitalanlagegesellschaft oder einer ausländischen Investmentgesellschaft ausgegeben werden, und anderen handelbaren Wertpapieren, Devisen, Derivaten oder Geldmarktinstrumenten. Das Widerrufsrecht besteht ferner nicht bei Fernabsatzverträgen, bei denen dem Verbraucher bereits auf Grund der §§ 495, 506 bis 512 BGB ein Widerrufs- oder Rückgaberecht nach § 355 oder § 356 BGB zusteht.

### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Haben Sie einen Vertrag mit Widerrufsrecht durch ein Darlehen finanziert und widerrufen Sie den finanzierten Vertrag, sind Sie auch an den Darlehensvertrag nicht mehr gebunden, wenn beide Verträge eine wirtschaftliche Einheit bilden. Dies ist insbesondere anzunehmen, wenn wir gleichzeitig Ihr Darlehensgeber sind.

### Hinweis gemäß § 28 BDSG / § 7 UWG

Die Bank verarbeitet und nutzt die von Kunden und Interessenten erhobenen personenbezogenen Daten auch für Zwecke der eigenen Werbung oder der eigenen Markt- oder Meinungsforschung. Sie können jederzeit der Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung sowie der Markt- und Meinungsforschung widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen. Die UmweltBank schützt Ihre Daten und betreibt keinen Adresshandel.

### Steuerliche Hinweise

#### Abgeltungsteuer

Alle Kapitalerträge und Kursgewinne werden pauschal mit 25 % besteuert. Zur Abgeltungsteuer kommen Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer noch hinzu. Anleger, bei denen der Grenzsteuersatz unter 25 % liegt, können sich zuviel bezahlte Steuerbeträge vom Finanzamt am Jahresende erstatten lassen (sogenannte „Günstigerprüfung“).

#### Freistellungsauftrag

Die Besteuerung entfällt, sofern der UmweltBank ein ausreichender Freistellungsauftrag vorliegt. Der Sparer-Pauschbetrag beträgt 801 Euro für Ledige und 1.602 Euro für Verheiratete. Reicht der Freistellungsauftrag für die erzielten Kapitalerträge und Kursgewinne nicht aus, führt die Bank Abgeltungsteuer und Solidaritätszuschlag automatisch an das Finanzamt ab. Ausnahme: Es liegt eine Nichtveranlagungsbescheinigung vor. Die Kirchensteuer müssen Mitglieder kirchensteuerpflichtiger Religionsgemeinschaften selbst abführen, sofern sie der Bank hierfür keinen schriftlichen Auftrag erteilen. Die Höhe des aktuell erteilten Freistellungsauftrags kann auf jedem von der UmweltBank ausgestellten Kontoauszug eingesehen werden.

#### Nichtveranlagungsbescheinigung

Eingetragene Vereine sollten sich, ebenso wie nicht steuerpflichtige private Personen (z. B. minderjährige Kinder oder Rentner, die eine gewisse Einkommensgrenze nicht überschreiten), für die Befreiung von der Kapitalertragsteuer eine Nichtveranlagungsbescheinigung vom Finanzamt ausstellen lassen und bei der UmweltBank einreichen. Bei juristischen Personen gilt: Lassen Sie sich von Ihrem Finanzamt einen Freistellungsbescheid ausstellen, um den Vorwegabzug der Steuer zu vermeiden.

#### Steuerrückerstattung

Freistellungsaufträge werden zum 01.01. eines Jahres berücksichtigt. Dies hat zur Folge, dass Ihnen, sofern vor Einsendung Ihres Freistellungsauftrages bereits Kapitalertragsteuer an das Finanzamt abgeführt wurde, die abgeführte Kapitalertragsteuer zum Kalenderjahresende automatisch zurückerstattet wird. Wenn die Bank Kapitalertragsteuer einbehält, weil kein Freistellungsauftrag vorlag oder die Erträge die Höhe des erteilten Freistellungsauftrages überschritten haben, kann im Rahmen der Einkommensteuererklärung der Sparer-Pauschbetrag geltend gemacht werden. Zuviel bezahlte Steuer wird dann vom Finanzamt zurückerstattet. Wenn Sie mehrere Freistellungsaufträge erteilen, sollten Sie darauf achten, dass die Summe aller Aufträge Ihren Sparer-Pauschbetrag insgesamt nicht überschreitet.

Zusammen mit dem Finanzstatus erstellt die UmweltBank ihren Kunden zu Beginn eines Jahres automatisch eine Jahreststeuerbescheinigung für das vorangegangene Kalenderjahr.